

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 10 WTG nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung der Eingliederungshilfe mit umfassendem Leistungsangebot (EULA)	
Name	Außenwohngruppe Porz-Ensen des Heilpädagogischen Zentrums der Dia. Leben Michaelshoven	
Anschrift	Hohe Str. 20, 51149 Köln	
Telefonnummer	(0221) 9956- 3361	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	r.philipsenburg@diakonie-michaelshoven.de	www.diakonie-michaelshoven.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Stationäre Wohneinrichtung der Eingliederungshilfe für Erwachsene mit komplexen Mehrfachbehinderungen und hohem sozialen Interaktionsbedarf (LT 10 + 12)	
Kapazität	7 Wohnplätze	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	16.11.2023	

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☐	☒	☐	13.12.2023
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☒	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Außenwohngruppe der Diakonie Michaelshoven befindet sich im Kölner Stadtteil Porz-Ensen, in einer gewachsenen und verkehrsreduzierten Wohngegend mit unmittelbarer Nähe zum Rhein und diversen Naherholungsangeboten. Eine Anbindung an Bus und Bahn (ÖPNV) sowie Geschäfte und Dienstleister ist fußläufig gegeben.

In der Außenwohngruppe werden 7 Wohnplätze für Menschen mit geistiger Behinderung vorgehalten. 5 Nutzer/innen bewohnen jeweils ein Einzelzimmer, daneben gibt es im Dachgeschoss eine Paarwohnung. 2 Wohnplätze dienen der Vorbereitung auf den Wechsel in ambulante Wohnformen (BeWo).

Die Zimmer sind individuell und modern gestaltet. Die Wohngruppe teilt sich einen Gemeinschaftsraum, die Küche mit Essbereich sowie den Garten samt Terrasse. Grds. teilen sich je 2 Bewohner/innen ein Tandembad, im Erdgeschoss wird zudem ein behindertengerechtes Bad vorgehalten. Die Einrichtung ist nicht barrierefrei / rollstuhlgerecht konzipiert.

Zum Zeitpunkt der Begehung machte die Einrichtung einen dem Gebäudealter entsprechend gepflegten Eindruck.

Die Bewohner/innen der Wohngruppe besuchen tagsüber Werkstätten (WfbM), die Freizeit kann dann individuell gestaltet bzw. bei Bedarf auch begleitend unterstützt werden.

Im persönlichen Gespräch mit dem Wohngruppen-Beirat wurde keine WTG-relevante Kritik geäußert, die ein ordnungsrechtliches Handeln der Behörde begründen würde.